

**Bekanntmachung der Gemeinde Ahrensböök
des Aufstellungsbeschlusses und der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 6.
Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 der Gemeinde Ahrensböök nach § 3 Abs. 2
Baugesetzbuch (BauGB)**

Betr.:

- a) **Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 und der**
 - b) **Öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 für ein Gebiet in Ahrensböök am nordöstlichen Ortsrand von Ahrensböök, nordwestlich der Bundesstraße B432 (Bad Segeberg Richtung Autobahn A1 „Gewerbegebiet II – Barghorst“, östlich der Straße Dieksberg in Ahrensböök – Barghorst nach § 3 Abs. 2 BauGB).**
-
- a) Der Ausschuss für Planung und Umwelt der Gemeinde Ahrensböök hat in der Sitzung am 11.05.2021 die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 für ein Gebiet in Ahrensböök am nordöstlichen Ortsrand von Ahrensböök, nordwestlich der Bundesstraße B432 (Bad Segeberg Richtung Autobahn A1 „Gewerbegebiet II – Barghorst“, östlich der Straße Dieksberg) aufzustellen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.
 - b) Der vom Ausschuss für Planung und Umwelt der Gemeinde Ahrensböök in der Sitzung am 11.05.2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 35 für ein Gebiet in Ahrensböök am nordöstlichen Ortsrand von Ahrensböök, nordwestlich der Bundesstraße B432 (Bad Segeberg Richtung Autobahn A1 „Gewerbegebiet II – Barghorst“, östlich der Straße Dieksberg) und die Begründung liegen vom

06. August 2021 bis zum 07. September 2021

im Rathaus der Gemeinde Ahrensböök, Poststraße 1, 23623 Ahrensböök im Zimmer 10 des Erdgeschosses während der regulären Öffnungszeiten

montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
sowie donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

öffentlich aus.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13a BauGB keine Zulässigkeit von Vorhaben begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen. Es besteht kein Anhaltspunkt für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter oder dafür, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 BImSchG zu beachten sind. Eine Umweltprüfung und ein Umweltbericht sind nicht erforderlich.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.ahrensboek.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

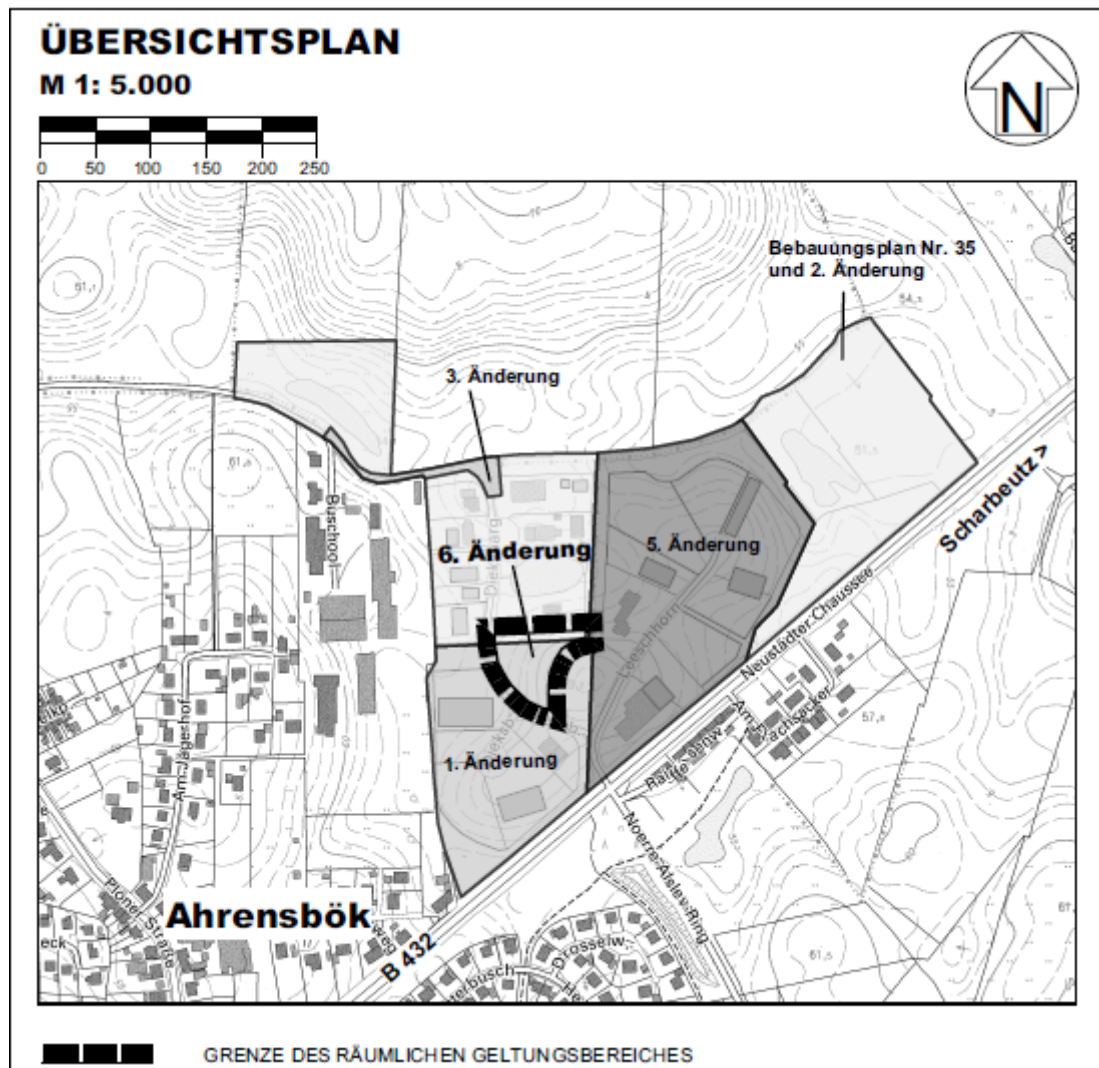
Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an info@ahrensboek.de gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 35 unberücksichtigt

bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Der Geltungsbereich der 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 35 für ein Gebiet in der Gemeinde Ahrensböök ist in dem anliegenden Übersichtsplan kenntlich gemacht.

Übersichtsplan



Die Bekanntmachung erfolgt durch diesen Abdruck und wird auf der Internetseite der Gemeinde Ahrensböök unter www.ahrensboek.de (menü-Button: Aktuelles & Service > Bekanntmachungen > amtliche Bekanntmachungen) bereitgestellt; die Entwurfsunterlagen sind ab dem 06.08.2021 auf dieser Internetseite unter der Rubrik (Leben, Wohnen & Bauen > Planung & Bauservice > Bauleitplanung > Bauleitplanverfahren während der Beteiligung der Öffentlichkeit > zum Beteiligungsportal) und auf der Internetseite von B-Planpool unter www.B.planpool.de einsehbar sowie über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich (erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung).

Ahrensböök, den 21.07.2021

Siegel

Gemeinde Ahrensböök

Der Bürgermeister

gez. Andreas Zimmermann